



Beschluss

In dem Verwaltungsverfahren nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 , § 4 Abs. 5 ARegV

wegen Festlegung zur Bestimmung des Qualitätselementes

hat die Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn,

durch den Vorsitzenden Alexander Lüdtke-Handjery,
den Beisitzer Daniel Matz,
und den Beisitzer Rainer Bender,

gegenüber der E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt, vertreten durch den Vorstand

- Netzbetreiber -

am 06.03.2012 beschlossen:

1. Der Beschluss vom 23.03.2009 (AZ. BK8-08/0925-11) zur Festlegung der Erlösobergrenzen, wird hinsichtlich der Werte zur Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen auf Grund eines Qualitätselementes für die Kalenderjahre 2012 und 2013 wie folgt geändert:

Auf die Erlösobergrenze ist jeweils ein [REDACTED] für die Jahre 2012 und 2013 in Höhe der Anlage 5 hinzuzurechnen.

2. Die Festlegung ist bis zum 31.12.2013 befristet.

Gründe

I.

Die Beschlusskammer hat gemäß § 2 ARegV von Amts wegen ein Verfahren zur Bestimmung des Qualitätselementes nach § 4 Abs. 5 der Anreizregulierungsverordnung eingeleitet.

Die Landesregulierungsbehörde, in deren Gebiet der Netzbetreiber seinen Sitz hat, wurde gemäß § 55 Abs. 1 EnWG über die Einleitung des Verfahrens informiert.

Dem Bundeskartellamt und der Landesregulierungsbehörde, in deren Bundesland der Sitz des Netzbetreibers belegen ist, wurde gemäß § 58 Abs.1 Satz 2 EnWG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Für die Bestimmung des Qualitätselementes, hat die Bundesnetzagentur bereits zuvor zwei Festlegungen getroffen. Zum einen wurden alle Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen im Sinne des § 3 Nr. 3 EnWG, die keinen Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren gemäß § 24 ARegV gestellt haben oder deren Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren von der Regulierungsbehörde abgelehnt wurde, gemäß der Festlegung über die Datenerhebung zur Bestimmung des Qualitätselementes hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit Strom (AZ. BK8-11/001) aufgefordert, die Kennzahlen zu den Versorgungsunterbrechungen sowie zusätzliche Daten zur Bestimmung der Referenzwerte und der Bestimmung der monetären Auswirkung (Bonus/Malus) auf die individuelle Erlösobergrenze bis spätestens zum 31.05.2011 elektronisch an die Bundesnetzagentur zu übermitteln. Zum anderen wurde eine Festlegung über den Beginn der Anwendung, die nähere Ausgestaltung und das Verfahren der Bestimmung des Qualitätselementes hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit für Elektrizitätsverteilernetze (AZ. BK8-11/002) getroffen.

Die Beschlusskammer hat dem Netzbetreiber mit Schreiben vom 26.01.2012 Gelegenheit gemäß § 67 Abs. 1 EnWG gegeben, sich zu der beabsichtigten Entscheidung der Beschlusskammer zu äußern. Der Netzbetreiber hat insbesondere mit Schreiben vom 10.02.2012 Stellung genommen.

Die im Zeitablauf geänderte Erfassungsmethodik bezüglich der Daten zur Bemessungsscheinleistung der unterlagerten Weiterverteiler führt nach Einschätzung des Netzbetreibers zu Dateninkonsistenzen, daher sei eine neue Erhebung erforderlich.

Gemäß den Ausführungen des Netzbetreibers wurden die Leistungswerte des auf gleicher Spannungsgruppe angeschlossenen Weiterverteilers in der Vergangenheit nicht gemeldet.

Die entsprechenden Werte wurden deshalb bei den Kunden/dem Weiterverteiler erfragt und in der Datenmeldung zur Bestimmung des Qualitätselementes ergänzt. Insoweit wichen die Angaben zu der installierten Bemessungsscheinleistung der Letztverbrauchertransformatoren von den nach § 52 EnWG gemeldeten Daten ab. Hierbei berief sich der Netzbetreiber auf die Vorgaben der FNN Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik.

Entsprechend der Festlegung über den Beginn der Anwendung, die nähere Ausgestaltung und das Verfahren der Bestimmung des Qualitätselementes hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit für Elektrizitätsverteilernetze AZ. BK8-11/002 knüpft die Bestimmung des Qualitätselementes für die Netzzuverlässigkeit in Elektrizitätsverteilernetzen an die Definitionen der Allgemeinverfügung nach § 52 S. 5 EnWG vom 22. Februar 2006 (Az.: 605/8135) an und an die in diesem Zusammenhang durch die Elektrizitätsverteilernetzbetreiber vorgenommenen Datenmeldungen zu Versorgungsunterbrechungen. Diese Allgemeinverfügung legt für alle Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verbindlich die Regeln zur Datenmeldung von Versorgungsunterbrechungen gemäß § 52 EnWG fest. Hier ist eindeutig festgelegt, dass nur Transformatoren zu berücksichtigen sind, die eine nachgelagerte Netzebene an eine vorgelagerte Netzebene anschließen. Netzkuppeltransformatoren, die gleiche Netzebenen verbinden, sind nicht zu zählen. Die Allgemeinverfügung besteht nunmehr seit 5 Jahren und bietet dadurch für sämtliche Elektrizitätsverteilernetze eine einheitliche Grundlage für die entsprechenden Datenmeldungen. Soweit der Netzbetreiber nun vorbringt, im Rahmen des Q-Elements müssten die Bemessungsscheinleistungen und Entnahmestellen von nachgelagerten Netzen auf gleicher Spannungsebene berücksichtigt werden, so muss dies im Sinne der obigen Ausführungen zurückgewiesen werden. Schließlich weist der Netzbetreiber selbst daraufhin, dass die Datengrundlage belastbar sein muss. Dies wird gerade durch die Nicht-Berücksichtigung der Bemessungsscheinleistungen und Entnahmestellen von nachgelagerten Netzen auf gleicher Spannungsebene erreicht.

Die FNN-Anleitung ist dagegen nur eine Hilfestellung, die keinen verbindlichen Charakter für gesetzlich vorgeschriebene Datenmeldungen an die Bundesnetzagentur hat.

Darüber hinaus weicht die Auslegung des FNN in diesem Punkt von den Vorgaben der Bundesnetzagentur in der Allgemeinverfügung nach § 52 S. 5 EnWG vom 22. Februar 2006 (Az.: 605/8135) ab. Hier ist eindeutig festgelegt, dass nur Transformatoren zu berücksichtigen sind, die eine nachgelagerte Netzebene an eine vorgelagerte Netzebene anschließen. Netzkuppeltransformatoren, die gleiche Netzebenen verbinden, sind nicht zu zählen.

Die seitens des Netzbetreibers vorgenommenen Korrekturen in der Datenmeldung zur Bestimmung des Qualitätselementes, um die Leistungswerte der auf gleicher

Spannungsebene angeschlossenen Weiterverteiler zu berücksichtigen, wurden demzufolge nicht anerkannt.

Ein weiteres Vorbringen: zudem müssten erkannte Datenfehler, die der Beschlusskammer erst am 1.2.2012 nachgemeldet wurden noch berücksichtigt werden. Dem ist jedoch zu entgegnen, dass alle Netzbetreiber mit dem Beschluss BK8-11-001 vom 20.04.2011 bis zum 31.05.2011 Zeit hatten, die erforderlichen Daten zur Berechnung des Qualitätselementes an die Bundesnetzagentur zu übermitteln. Anschließend gab es im Rahmen der Plausibilisierung der Daten, die bis zum 07.11.2011 durchgeführt wurde, die Möglichkeit Datenkorrekturen vorzunehmen. Zudem erhielt jeder Netzbetreiber eine Datenquittung, die eine Auskunft über die für die Berechnung des Qualitätselementes zugrunde gelegten Daten enthielt. Somit bestand ausreichend Zeit, die Daten eingehend zu prüfen und gegebenenfalls korrigierte Daten an die Bundesnetzagentur zu übermitteln. Soweit sich der Netzbetreiber nach der finalen Berechnung und Bestimmung des Qualitätselementes darauf beruft, dass seine Daten nicht korrekt seien, so ist dies nicht mehr berücksichtigungsfähig.

Der Netzbetreiber moniert zudem, dass die Regressionsrechnung mit der Variablen c zu grob erfolgt sei. In Anlehnung an die analytischen Untersuchungsergebnisse des Beraterkonsortiums Consentec/FGH/Frontier Economics (Kapitel 3.2) wurden Regressionsrechnungen für die Regressionskonstanten $0,5 < c < 1$ durchgeführt. Die analytischen Untersuchungen hatten dabei ergeben, dass der Parameter Lastdichte bzw. die Wurzel der Lastdichte als Kostentreiber relevant seien. Aufgrund der vollständigen Datenbasis der Bundesnetzagentur ergibt sich der höchste signifikante Einfluss der Variable Lastdichte mit $c=1$ in der Mittel- und der Niederspannungsebene. Diese Aussage wird im Übrigen auch von der F-Statistik gestützt. Dieses Vorgehen wurde von der Bundesnetzagentur in ihrer Festlegung BK8-11/002 bereits beschrieben.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Verfahrensakte verwiesen.

II.

Die Festlegung des Qualitätselementes des Netzbetreibers erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 5 ARegV und § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.

1. Zuständigkeit

Die Bundesnetzagentur ist gemäß § 54 Abs. 1 und 3 EnWG die zuständige Regulierungsbehörde. Die Zuständigkeit der Beschlusskammer ergibt sich aus § 59 Abs. 1 Satz 1 EnWG.

2. Ermächtigungsgrundlage

Die Regulierungsbehörde bestimmt das Qualitätselement eines Netzbetreibers gemäß § 4 Abs. 5 ARegV nach Maßgabe der § 19 und § 20 ARegV. Die Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen erfolgt durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.

3. Ermittlung des Qualitätselementes

Auf die Erlösobergrenze können gemäß § 19 Abs. 1 ARegV Zu- oder Abschläge vorgenommen werden, wenn Netzbetreiber hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit von Kennzahlvorgaben (Referenzwerten) abweichen.

Zur Bestimmung des Qualitätselementes Netzzuverlässigkeit Strom wurden die Daten aller Elektrizitätsverteilernetzbetreiber, die nicht am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV teilnehmen, herangezogen.

Abweichend vom Beschluss über den Beginn der Anwendung, die nähere Ausgestaltung und das Verfahren der Bestimmung des Qualitätselementes hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit für Elektrizitätsverteilernetze (AZ. BK8-11/002) werden Letztverbraucher, welche an die jeweilige Netz- oder Umspannebene des dem eigenen Netz nachgelagerten oder benachbarten Netzbetreibers angeschlossen sind, nicht zur Bestimmung des Qualitätselementes herangezogen. Letztverbraucher, die an fremden nachgelagerten Netzen angeschlossen sind, können von Versorgungsunterbrechungen in vorgelagerten Netzen betroffen sein. Die Einbeziehung der Letztverbraucher, welche an die jeweilige Netz- oder Umspannebene des dem eigenen Netz nachgelagerten oder benachbarten Netzbetreibers angeschlossen sind, ist zur Bewertung der eigenen Qualität daher prinzipiell sachgerecht. Die Überprüfung der zur Bestimmung des Qualitätselementes übermittelten Daten hat jedoch verdeutlicht, dass eine Plausibilisierung der Anzahl dieser Letztverbraucher nicht vollumfänglich möglich ist. Es wurde festgestellt, dass Netzbetreiber abweichend vom Beschluss über den Beginn der Anwendung, die nähere Ausgestaltung und das Verfahren der Bestimmung des Qualitätselementes hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit für Elektrizitätsverteilernetze (AZ. BK8-11/002) sehr unterschiedliche Angaben zu den Letztverbrauchern, welche an die jeweilige Netz- oder Umspannebene des dem eigenen

Netz nachgelagerten oder benachbarten Netzbetreibers angeschlossen sind, gemacht haben. So wurde unter anderem vorgetragen, dass nicht das gesamte Netzgebiet des nachgelagerten/benachbarten Netzbetreibers versorgt wird oder dass der jeweilige Netzbetreiber mit dem nachgelagerten/benachbarten Netzbetreiber im „Normalschaltzustand“ nicht verbunden sei, d.h. der Schalter zwischen den Netzen nur in Störungsfällen zur schnelleren Wiederversorgung geschlossen werden würde. Weiterhin wurde festgestellt, dass die von den Netzbetreibern beim nachgelagerten/benachbarten Netzbetreibern angefragten Daten zu den entsprechenden Letztverbrauchern oftmals von den Angaben abwichen, die im Rahmen der Abfrage nach § 52 EnWG von den nachgelagerten/benachbarten Netzbetreibern an die Bundesnetzagentur selbst gemeldet wurden. Somit ist in diesem Fall von einer sehr heterogenen Datenbasis auszugehen, die aus Sicht der Bundesnetzagentur nicht ausreicht, um sie belastbar anzuwenden. Nach Abwägung der damit einhergehenden Ungenauigkeiten bei der Bestimmung des Qualitätselementes hat sich die Bundesnetzagentur entschieden, Letztverbraucher, welche an die jeweilige Netz- oder Umspannebene des nachgelagerten/benachbarten Netzbetreibers angeschlossen sind, nicht bei der Bestimmung des Qualitätselementes zu berücksichtigen. Somit erfolgt die Bewertung der Qualität des Netzes lediglich mit den an das eigene Netz angeschlossenen Letztverbrauchern. Diese Beschränkung ist tragfähig, da sie unter Beachtung der oben beschriebenen Plausibilisierungsschwierigkeiten das System zu Bestimmung des Qualitätselementes im Wesentlichen lediglich dahingehend beeinflusst, dass die Anreizwirkung des Qualitätselementes sinkt.

Für jeden Netzbetreiber wird pro Kalenderjahr eine einheitliche Erlösobergrenze bestimmt. Dies gilt nach dem Wortlaut des § 4 Abs. 1 ARegV („eines Netzbetreibers“) auch dann, wenn ein Netzbetreiber bislang mehrere Netzgebiete ausgewiesen hat. In diesen Fällen wird zunächst die Anpassung der Erlösobergrenze hinsichtlich des Qualitätselementes für jedes Netzgebiet des Netzbetreibers individuell ermittelt (siehe Anlagen 6a und 6b). Auf dieser Grundlage wird dann die Anpassung der Erlösobergrenze des Netzbetreibers gebildet (Anlage 5).

3.1. Kennzahlenermittlung

Die Netzzuverlässigkeit wurde für die Niederspannungsebene auf Basis der Kennzahl SAIDI (System Average Interruption Duration Index) und für die Mittelspannungsebene der Kennzahl ASIDI (Average System Interruption Duration Index) bewertet. Für die Ermittlung der Kennzahlen sind geplante und ungeplante Versorgungsunterbrechungen mit einer Dauer von mehr als drei Minuten herangezogen worden. Die ungeplanten Versorgungsunterbrechungen umfassen die Unterbrechungsanlässe „atmosphärische Einwirkungen“, „Einwirkungen Dritter“ und „Zuständigkeitsbereich des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass“. Geplante Versorgungsunterbrechungen sind als Unterbrechungsanlass

„Sonstiges“ berücksichtigt worden. Die geplanten Versorgungsunterbrechungen wurden mit einem Faktor von 0,5 bewertet. Aus den ermittelten Kennzahlen wurde für die Niederspannungsebene und die Mittelspannungsebene jeweils ein Mittelwert über die drei Kalenderjahre 2007 bis 2009 gebildet.

Bei Netzübergängen die im Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.05.2011 vollzogen wurden, wurden grundsätzlich alle Werte für die Jahre 2007 bis 2009 sowie die zulässige Erlösobergrenze 2011 um den Netzübergang bereinigt. Dabei wurde unterstellt, dass der Netzübergang bereits am 31.12.2006 vollzogen worden wäre. Damit wurde sichergestellt, dass das derzeit vom Netzbetreiber betriebene Netz durch die Qualitätsregulierung vollständig erfasst wird.

Zur Berechnung des Qualitätselementes ist für den Netzbetreiber für das Netzgebiet 1 (Niedersachsen) ein SAIDI in Höhe von [REDACTED] und ein ASIDI in Höhe von [REDACTED] herangezogen worden (Anlage 6a), für das Netzgebiet 2 (Sachsen-Anhalt) ein SAIDI in Höhe von [REDACTED] und ein ASIDI in Höhe von [REDACTED] herangezogen worden (Anlage 6b).

3.2. Referenzwertermittlung

Die Ermittlung der Kennzahlvorgaben (Referenzwerte) erfolgte wie im Beschluss (AZ. BK8-11/002) dargelegt mittels einer Regression unter Berücksichtigung der Lastdichte, soweit sie sich als statistisch bedeutsam erweist.

Die Lastdichte bildet in diesem Zusammenhang gebietsstrukturelle Unterschiede ab, wie sie gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ARegV zu berücksichtigen sind. Die Lastdichte berechnet sich aus der höchsten zeitgleichen Summe der viertelstündlichen Leistungswerte aller Entnahmen aus einer Netzebene [in kW] (zeitgleiche Jahreshöchstlast) und der jeweiligen Fläche [in km²]. Die zeitgleiche Jahreshöchstlast wird für die Niederspannungsebene durch die versorgte Fläche [in km²] und für die Mittelspannungsebene durch die geografische Fläche [in km²] dividiert. Somit erfolgt auch eine nach Mittel- und Niederspannungsebene getrennte Berechnung der Referenzwerte auf Basis einer Regressionsrechnung. Basis für die Berechnung der Lastdichte ist das Kalenderjahr 2009.

Demnach beträgt die Lastdichte des Netzbetreibers für das Netzgebiet 1 (Niedersachsen) in der Niederspannung [REDACTED] pro km² und in der Mittelspannung [REDACTED] kW pro km² (Anlage 6a) und für das Netzgebiet 2 (Sachsen-Anhalt) in der Niederspannung [REDACTED] kW pro km² und in der Mittelspannung [REDACTED] pro km² (Anlage 6b).

Die Lastdichte fließt in die Regressionsberechnung als einzige erklärende Variable ein. Es handelt sich somit um ein einfaches Regressionsmodell.

Analytische Untersuchungen des Beraterkonsortiums (vgl. Gutachten zur Konzeptionierung und Ausgestaltung des Qualitäts-Elementes (Q-Element) im Bereich Netzzuverlässigkeit Strom sowie dessen Integration in die Erlösobergrenze“ der CONSENTEC GmbH in Kooperation mit der Forschungsgemeinschaft für Elektrische Anlagen und Stromwirtschaft e.V. und Frontier Economics Limited¹⁾) haben ergeben, dass der funktionale Zusammenhang zwischen der Lastdichte und der Netzzuverlässigkeit durch einen hyperbolischen funktionalen Zusammenhang auf Basis einer einfachen Regression hinreichend angenähert werden kann. Hinsichtlich des Exponenten c haben die Untersuchungsergebnisse gezeigt, dass dieser zwischen 0,5 und 1 liegen sollte.

$$y_{\text{Ref}} = \frac{a}{x^c} + b$$

mit:

y_{Ref} :	Referenzwert für den SAIDI
x :	Wert Lastdichte des Netzbetreibers
a, b, c :	Werte Regressionskonstanten

In die Regressionsrechnung sind Datensätze von 207 Netzgebieten von insgesamt 214 Netzgebieten bei 202 Netzbetreibern eingegangen. In der Regressionsrechnung wurden 7 Netze nicht berücksichtigt, da es sich hierbei um Neugründungen handelt, für die keine SAIDI/ASIDI Werte für den Betrachtungszeitraum ermittelt werden konnten. Die Ermittlung des Bonus/Malus für diese Netzbetreiber erfolgte durch eine nachträgliche Bonus/Malus-Aufteilung des abgebenden Netzbetreibers.

Auf Basis des zur Verfügung stehenden Datensatzes wurden die Regressionskonstanten a, b, c geschätzt. Hierbei wurde das Schätzverfahren der Kleinste-Quadrat-Anpassung (ordinary least squares method, OLS-Schätzer) verwendet, durch das die Summe der Abweichungsquadrate minimiert wird. Ziel ist es, die Regressionskoeffizienten a, b und c so zu bestimmen, dass die Summe der Abweichungsquadrate zwischen den tatsächlichen y_i -Werten und den mittels der Regressionsfunktion geschätzten y_{Ref} -Werten minimal ist.

Zusätzlich erfolgte eine Gewichtung der Abweichungsquadrate anhand der Anzahl der eigenen Letztverbraucher des jeweiligen Netzbetreibers, entsprechend den Vorgaben des § 20 Abs. 2 S. 1 ARegV. Zur Gewichtung der SAIDI-Abweichungsquadrate wurde die Anzahl der eigenen Letztverbraucher auf der Niederspannungsebene angesetzt. Zur Gewichtung der ASIDI-Abweichungsquadrate wurde die Anzahl der eigenen Letztverbraucher in der Mittel- und Niederspannungsebene herangezogen. Mit der Gewichtung anhand der

¹ Veröffentlicht auf der Internetseite der Bundesnetzagentur: www.bundesnetzagentur.de

Letztverbraucher ist gleichzeitig eine unmittelbare Gewährleistung der Erlösneutralität verbunden.

Sowohl für die Mittel- als auch für die Niederspannung wurden die Regressionsrechnungen mit den Regressionskonstanten $c = 0,5; 0,6; 0,7; 0,8; 0,9$ und 1 durchgeführt.

Somit ergaben sich jeweils sechs Modelle. Aus diesen Modellen wurde jeweils dasjenige Modell ausgewählt, bei dem zunächst die Regressionskoeffizienten a und b statistisch signifikant waren, wobei die Vertrauenswahrscheinlichkeit mit 95% angesetzt wurde.

Darüber hinaus wurde als Maß für die Güte der jeweiligen Funktion das Bestimmtheitsmaß R^2 sowie die F-Statistik verwendet. Das Bestimmtheitsmaß drückt den durch die Funktion erklärenden Anteil and der Gesamtvarianz der Punktwolke aus.

$$R^2 = \frac{\sum_i (y_{\text{Ref}} - \bar{y})^2}{\sum_i (y_i - \bar{y})^2}$$

mit y_{Ref} : Funktionswert, y_i : tatsächlicher Wert und \bar{y} : Mittelwert der tatsächlichen Werte

Zusätzlich wurde die Güte der Modelle mit Hilfe eines F-Tests geprüft. Dabei wird untersucht, ob das Bestimmtheitsmaß der Regression Null ist. Wenn diese Hypothese abgelehnt wird, kann man vermuten, dass das gewählte Regressionsmodell einen Erklärungswert für die zu erklärende Variable besitzt.

Bezüglich des Exponenten c hat sich sowohl in der Nieder- als auch in der Mittelspannungsebene ergeben, dass die höchste Modellgüte mit dem Exponent $c=1$ erreicht wird.

Auf dieser Grundlage ergaben sich für die Niederspannungsebene folgende Modellparameter:

$$y_{\text{Ref}} = \frac{a}{x^c} + b$$

mit:

- y_{Ref} : Referenzwert für den SAIDI
- x : erklärende Variable Lastdichte
- a : 
- b : 

$$c: \quad 1$$

$$R^2 = \text{[REDACTED]}$$

$$F = \text{[REDACTED]}$$

Die Modellparameter der Mittelspannungsebene ergaben sich wie folgt:

$$y_{\text{Ref } j} = \frac{a}{x^c} + b$$

mit:

$y_{\text{Ref } j}$: Referenzwert für den ASIDI
 x : erklärende Variable Lastdichte
 a : [REDACTED]
 b : [REDACTED]
 c : 1

$$R^2 = \text{[REDACTED]}$$

$$F = \text{[REDACTED]}$$

Auf dieser Grundlage wurde für den Netzbetreiber im Netzgebiet 1 (Niedersachsen) in der Niederspannungsebene ein Referenzwert von [REDACTED] und in der Mittelspannungsebene ein Referenzwert von [REDACTED] ermittelt (Anlage 6a) und im Netzgebiet 2 (Sachsen-Anhalt) in der Niederspannungsebene ein Referenzwert von [REDACTED] und in der Mittelspannungsebene ein Referenzwert von [REDACTED] ermittelt (Anlage 6b).

3.3. Ermittlung Bonus/Malus

Zur Ermittlung des Zuschlags (Bonus) oder des Abschlags (Malus) auf die zulässige Erlösobergrenze wurde die Differenz zwischen dem ermittelten Referenzwert und dem gemittelten individuellen SAIDI beziehungsweise ASIDI des Netzbetreibers mit der jeweiligen Anzahl der Letztverbraucher des Kalenderjahres 2009 der entsprechenden Netzebene und mit dem Monetarisierungsfaktor des Kalenderjahres 2009 multipliziert. Anschließend erfolgte eine Addition über die Netzebenen:

$$\text{Bonus/Malus} = (y_{\text{Ref}} - y) \times \text{Anzahl Letztverbraucher} \times 0,18 \text{ €/min/Letzterverbraucher/a}$$

Entsprechend der Festlegung über den Beginn der Anwendung, die nähere Ausgestaltung und das Verfahren der Bestimmung des Qualitätselementes hinsichtlich der Netz-

zuverlässigkeit für Elektrizitätsverteilernetze (AZ. BK8-11/002) beträgt der Monetarisierungsfaktor 0,18 €/min/Letzverbraucher/a.

Im Netzgebiet 1 (Niedersachsen)

a) Für die Niederspannungsebene wurden folgende Daten zugrunde gelegt:

- y_{Ref} : [REDACTED]
- y_{ind} : [REDACTED]
- Anzahl der Letztverbraucher: [REDACTED]

Für die Niederspannungsebene des Netzgebietes 1 ergibt sich somit ein [REDACTED] in Höhe von [REDACTED] €.

b) Für die Mittelspannungsebene wurden folgende Daten zugrunde gelegt:

- y_{Ref} : [REDACTED]
- y_{ind} : [REDACTED]
- Anzahl der Letztverbraucher (inkl. aller nachgelagerten eigenen Netz- und Umspannebenen): [REDACTED]

Für die Mittelspannung ergibt sich somit ein [REDACTED] in Höhe von [REDACTED] €.

Für die Nieder- und Mittelspannungsebene im Netzgebiet 1 (Niedersachsen) ermittelt sich demnach insgesamt ein [REDACTED] in Höhe von [REDACTED] €.

Im Netzgebiet 2 (Sachsen-Anhalt)

c) Für die Niederspannungsebene wurden folgende Daten zugrunde gelegt:

- y_{Ref} : [REDACTED]
- y_{ind} : [REDACTED]

- Anzahl der Letztverbraucher: [REDACTED]

Für die Niederspannungsebene des Netzgebietes 2 ergibt sich somit ein [REDACTED] Höhe von [REDACTED] €.

d) Für die Mittelspannungsebene wurden folgende Daten zugrunde gelegt:

- y_{Ref} : [REDACTED]
- y_{ind} : [REDACTED]
- Anzahl der Letztverbraucher (inkl. aller nachgelagerten eigenen Netz- und Umspannebenen): [REDACTED]

Für die Mittelspannung ergibt sich somit ein [REDACTED] Höhe von [REDACTED] €.

Für die Nieder- und Mittelspannungsebene im Netzgebiet 2 (Sachsen-Anhalt) ermittelt sich demnach insgesamt ein [REDACTED] in Höhe von [REDACTED] €.

Für die Nieder- und Mittelspannungsebene beider Netzgebiete zusammen ermittelt sich demnach insgesamt ein [REDACTED] Höhe von [REDACTED] €.

3.4. Kappungsgrenze

Um die Auswirkung auf die Erlösobergrenze zu begrenzen, wurden Kappungsgrenzen berücksichtigt. Der Bonus- und Malusbereich wurde symmetrisch und einheitlich gekappt. Es wurde eine Kappung der Erlösauswirkung von 4% der Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2011 abzüglich der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten und - falls vorhanden - abzüglich der Kosten für die Netzebenen Höchstspannung, Umspannebene HÖS/HS, Hochspannung und die Umspannebene HS/MS vorgenommen. Ausschlaggebend für die Bestimmung der Kappungsgrenze innerhalb eines Kappungskorridors von 2 bis 4 % war die Minimierung der Abweichung von der angestrebten Erlösneutralität. Somit wird sichergestellt, dass sich die Zuschläge oder Abschläge auf die Erlösobergrenze über die Gesamtheit aller betroffenen Verteilernetzbetreiber möglichst ausgleichen.

Mit dem ausgewählten Modell und einer Kappung von 4% der Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2011 ergibt sich die minimale Abweichung von der Erlösneutralität in Höhe von 219.448,00 €. Dies hat zur Folge, dass im Bonusbereich keine Netzbetreiber und im

Malusbereich ein Netzbetreiber gekappt werden. Bei jeder Kappung unter 4 % war die Abweichung von der angestrebten Erlösneutralität größer.

Unter Zugrundelegung der Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2011 abzüglich der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten sowie abzüglich der Kosten für die Netzebenen Höchstspannung, Umspannebene HöS/HS, Hochspannung und die Umspannebene HS/MS ergibt sich für den Netzbetreiber eine Kappungsgrenze in Höhe von [REDACTED] €, so dass dieser nicht von der Kappung betroffen ist.

3.5. Anpassung der Erlösobergrenzen

Die Erlösobergrenzen sind in den Jahren 2012 und 2013 um folgende Beträge zu erhöhen:

Erlösobergrenzenanpassung des Kalenderjahres 2012	Erlösobergrenzenanpassung des Kalenderjahres 2013
██████████ €	██████████ €

III.

Hinsichtlich der Kosten nach § 91 EnWG ergeht ein gesonderter Bescheid.

IV.

Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich bei der Bundesnetzagentur (Hausanschrift: Tulpenfeld 4, 53113 Bonn) einzureichen. Es genügt, wenn die Beschwerde innerhalb der Frist bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf (Hausanschrift: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf) eingeht.

Die Beschwerde ist zu begründen. Die Frist für die Beschwerdebegründung beträgt einen Monat. Sie beginnt mit der Einlegung der Beschwerde und kann auf Antrag von dem oder der Vorsitzenden des Beschwerdegerichts verlängert werden. Die Beschwerdebegründung muss die Erklärung, inwieweit der Beschluss angefochten und seine Abänderung oder Aufhebung beantragt wird, und die Angabe der Tatsachen und Beweismittel, auf die sich die Beschwerde stützt, enthalten. Die Beschwerdeschrift und Beschwerdebegründung müssen durch einen Rechtsanwalt unterzeichnet sein.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 76 Abs. 1 EnWG).

Bonn, den 06.03.2012

Vorsitzender



Lüdtkke-Handjery

Beisitzer



Matz

Beisitzer



Bender

Anlagenübersicht:

Anlage 1a:	Prüfergebnis Struktur- und Kostendaten – Netz 1
Anlage 1b:	Prüfergebnis Struktur- und Kostendaten – Netz 2
Anlage 2a:	Prüfergebnis Kennzahl SAIDI für Niederspannungsebene – Netz 1
Anlage 2b:	Prüfergebnis Kennzahl SAIDI für Niederspannungsebene – Netz 2
Anlage 3a:	Prüfergebnis Kennzahl ASIDI für Mittelspannungsebene – Netz 1
Anlage 3b:	Prüfergebnis Kennzahl ASIDI für Mittelspannungsebene – Netz 2
Anlage 4:	Prüfergebnis Netzübergänge (Bereinigung der Versorgungsunterbrechungsdaten um übergegangene (Teil-) Netze)
Anlage 5:	Gesamtergebnis
Anlage 6a:	Ergebnis der Netznummer 1
Anlage 6b:	Ergebnis der Netznummer 2

Prüfergebnis Struktur- und Kostendaten

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10000929
Netznummer der Bundesnetzagentur:	2
Stromnetzbetreiber:	E.ON Avacon AG

Strukturdaten Niederspannung:

Von der Antragstellerin übermittelte Werte:	
Anzahl der Letztverbraucher 2007, der eigenen NS Ebene [Anzahl]	[REDACTED]
Anzahl der Letztverbraucher 2008, der eigenen NS Ebene [Anzahl]	[REDACTED]
Anzahl der Letztverbraucher 2009, der eigenen NS Ebene [Anzahl]	[REDACTED]
Versorgte Fläche 2009, NS [km2]	658,00
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen 2009, NS [KW]	310.855,84

Von der BNetzA genehmigte Werte:	
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	658,00
[REDACTED]	310.855,84

Strukturdaten Mittelspannung:

Von der Antragstellerin übermittelte Werte:	
Installierte Bemessungsleistung aller Ortsnetztransformatoren 2007 [MVA]	[REDACTED]
Installierte Bemessungsleistung aller Ortsnetztransformatoren 2008 [MVA]	[REDACTED]
Installierte Bemessungsleistung aller Ortsnetztransformatoren 2009 [MVA]	[REDACTED]
Installierte Bemessungsleistung aller Letztverbrauchertransformatoren 2007 [MVA]	[REDACTED]
Installierte Bemessungsleistung aller Letztverbrauchertransformatoren 2008 [MVA]	[REDACTED]
Installierte Bemessungsleistung aller Letztverbrauchertransformatoren 2009 [MVA]	[REDACTED]
Geographische Fläche, MS [km2]	10.740,00
Zeitgleiche Jahreshöchstlast über alle Entnahmen, MS [KW]	426.363,00
Anzahl der Letztverbraucher, der eigenen MS Ebene [Anzahl]	[REDACTED]

Von der BNetzA genehmigte Werte:	
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	10.740,00
[REDACTED]	426.363,00
[REDACTED]	[REDACTED]

Zulässige Erlösobergrenze und Kostenstellenrechnung 2011:

	Von der Antragstellerin übermittelte Werte:	
	Zulässige Erlösobergrenze 2011 [€]:	hiervon dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten 2011 [€]:
Summe	[REDACTED]	[REDACTED]
hiervon Kostenstelle H0S	0,00	0,00
hiervon Kostenstelle H0S/HS	0,00	0,00
hiervon Kostenstelle HS	0,00	0,00
hiervon Kostenstelle HS/MS	[REDACTED]	[REDACTED]
hiervon Kostenstelle MS	[REDACTED]	[REDACTED]
hiervon Kostenstelle MS/NS	[REDACTED]	[REDACTED]
hiervon Kostenstelle NS	[REDACTED]	[REDACTED]

	Von der BNetzA genehmigte Werte:	
	Zulässige Erlösobergrenze 2011 [€]:	hiervon dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten 2011 [€]:
Summe	[REDACTED]	[REDACTED]
hiervon Kostenstelle H0S	0,00	0,00
hiervon Kostenstelle H0S/HS	0,00	0,00
hiervon Kostenstelle HS	0,00	0,00
hiervon Kostenstelle HS/MS	[REDACTED]	[REDACTED]
hiervon Kostenstelle MS	[REDACTED]	[REDACTED]
hiervon Kostenstelle MS/NS	[REDACTED]	[REDACTED]
hiervon Kostenstelle NS	[REDACTED]	[REDACTED]

Prüfergebnis Kennzahl SAIDI für Niederspannungsebene

			Von der Antragstellerin übermittelte Werte:			Von der BNetzA genehmigte Werte:		
			2007	2008	2009	2007	2008	2009
Atmosphärische Einwirkung	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Einwirkung Dritter	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Zuständigkeit des Netzbetreibers / kein erkennbarer Anlass	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
SAIDI ungeplant	SAIDI aller VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter" und "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter" und "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Sonstige geplant (ohne Gewichtung)	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Sonstige geplant" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
SAIDI aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"			[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Sonstige geplant (Gewichtung mit 50%)	Gewichtete Summe aus (unterbrochene Kundenminuten * 0.5) über alle VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	SAIDI aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant" mit einer Gewichtung von 50%	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
SAIDI gesamt	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter", "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" und "Sonstige geplant (Gewichtung mit 50%)"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	SAIDI aller VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter", "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" und "Sonstige geplant (Gewichtung mit 50%)"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Rückwirkungsstörungen	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Höhere Gewalt	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Zählerwechsel	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Zählerwechsel" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	SAIDI aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Prüfergebnis Kennzahl SAIDI für Niederspannungsebene

			Von der Antragstellerin übermittelte Werte:			Von der BNetzA genehmigte Werte:		
			2007	2008	2009	2007	2008	2009
Atmosphärische Einwirkung	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Einwirkung Dritter	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Zuständigkeit des Netzbetreibers / kein erkennbarer Anlass	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
SAIDI ungeplant	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter" und "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	SAIDI aller VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter" und "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Sonstige geplant (ohne Gewichtung)	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Sonstige geplant" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
SAIDI aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	

Sonstige geplant (Gewichtung mit 50%)	Gewichtete Summe aus (unterbrochene Kundenminuten * 0.5) über alle VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	SAIDI aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant" mit einer Gewichtung von 50%	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
SAIDI gesamt	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter", "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" und "Sonstige geplant" (Gewichtung mit 50%)	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	SAIDI aller VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter", "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" und "Sonstige geplant" (Gewichtung mit 50%)	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Rückwirkungsstörungen	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Höhere Gewalt	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Zählerwechsel	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aller LV, die von VU mit dem Anlass "Zählerwechsel" betroffen waren	[Letztverbraucher]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe der unterbrochenen Kundenminuten über alle VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Letztverbraucherminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	SAIDI aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Prüfergebnis Kennzahl ASIDI für Mittelspannungsebene

			Von der Antragstellerin übermittelte Werte:			Von der BNetzA genehmigte Werte:		
			2007	2008	2009	2007	2008	2009
Atmosphärische Einwirkung	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[MVA]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[MVAminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	ASIDI aller VU mit Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[MVAminuten/MVA]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Einwirkung Dritter	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[MVA]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[MVAminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	ASIDI aller VU mit Anlass "Einwirkung Dritter"	[MVAminuten/MVA]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Zuständigkeit des Netzbetreibers / kein erkennbarer Anlass	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVA]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVAminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	ASIDI aller VU mit Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVAminuten/MVA]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
ASIDI ungeplant	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter" und "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVAminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	ASIDI aller VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter" und "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVAminuten/MVA]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Sonstige geplant (ohne Gewichtung)	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Minuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Anzahl]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[MVA]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[MVAminuten]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	ASIDI aller VU mit Anlass "Sonstige geplant"	[MVAminuten/MVA]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Sonstige geplant (Gewichtung mit 50%)	Gewichtete Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU * 50%) über alle VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit Anlass "Sonstige geplant" mit einer Gewichtung von 50%	[MVAMinuten/MVA]			

ASIDI gesamt	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter", "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" und "Sonstige geplant" (Gewichtung mit 50%)	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter", "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" und "Sonstige geplant" (Gewichtung mit 50%)	[MVAMinuten/MVA]			

Rückwirkungsstörungen	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[Minuten]			
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[Anzahl]			
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[MVA]			
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[MVAMinuten/MVA]			

Höhere Gewalt	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Minuten]			
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Anzahl]			
	Summe unterbrochene Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[MVA]			
	Summe aus (unterbrochene Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit Anlass "Höhere Gewalt"	[MVAMinuten/MVA]			

Zählerwechsel	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Minuten]			
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Anzahl]			
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[MVA]			
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit Anlass "Zählerwechsel"	[MVAMinuten/MVA]			

Prüfergebnis Kennzahl ASIDI für Mittelspannungsebene

			Von der Antragstellerin übermittelte Werte:			Von der BNetzA genehmigte Werte:		
			2007	2008	2009	2007	2008	2009
Atmosphärische Einwirkung	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Minuten]						
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[Anzahl]						
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung (VLT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[MVA]						
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung (VLT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[MVAMinuten]						
	ASIDI aller VU mit Anlass "Atmosphärische Einwirkung"	[MVAMinuten/MVA]						
Einwirkung Dritter	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Minuten]						
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[Anzahl]						
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung (VLT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[MVA]						
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung (VLT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Einwirkung Dritter"	[MVAMinuten]						
	ASIDI aller VU mit Anlass "Einwirkung Dritter"	[MVAMinuten/MVA]						
Zuständigkeit des Netzbetreibers / kein erkennbarer Anlass	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Minuten]						
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[Anzahl]						
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung (VLT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVA]						
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung (VLT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVAMinuten]						
	ASIDI aller VU mit Anlass "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVAMinuten/MVA]						
ASIDI ungeplant	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung (VLT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter" und "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVAMinuten]						
	ASIDI aller VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter" und "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass"	[MVAMinuten/MVA]						
Sonstige geplant (ohne Gewichtung)	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Minuten]						
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[Anzahl]						
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung (VLT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[MVA]						
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung (VLT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[MVAMinuten]						
	ASIDI aller VU mit Anlass "Sonstige geplant"	[MVAMinuten/MVA]						

Sonstige geplant (Gewichtung mit 50%)	Gewichtete Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU * 50%) über alle VU mit dem Anlass "Sonstige geplant"	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit Anlass "Sonstige geplant" mit einer Gewichtung von 50%	[MVAMinuten/MVA]			

ASIDI gesamt	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter", "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" und "Sonstige geplant" (Gewichtung mit 50%)	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit den Anlässen "Atmosphärische Einwirkung", "Einwirkung Dritter", "Zuständigkeit des Netzbetreibers/kein erkennbarer Anlass" und "Sonstige geplant" (Gewichtung mit 50%)	[MVAMinuten/MVA]			

Rückwirkungsstörungen	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[Minuten]			
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[Anzahl]			
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[MVA]			
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit Anlass "Rückwirkungsstörungen"	[MVAMinuten/MVA]			

Höhere Gewalt	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Minuten]			
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[Anzahl]			
	Summe unterbrochene Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[MVA]			
	Summe aus (Unterbrochene Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Höhere Gewalt"	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit Anlass "Höhere Gewalt"	[MVAMinuten/MVA]			

Zählerwechsel	Gesamtdauer aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Minuten]			
	Anzahl aller VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[Anzahl]			
	Summe unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT, aufgrund von VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[MVA]			
	Summe aus (unterbrochene installierte Bemessungsscheinleistung LVT&NKT * Dauer VU) über alle VU mit dem Anlass "Zählerwechsel"	[MVAMinuten]			
	ASIDI aller VU mit Anlass "Zählerwechsel"	[MVAMinuten/MVA]			

Herstellungsbilanz

Kategorie	Beschreibung	Anzahl der						Anzahl der	Zusätzliche	Verbleibende	Zusätzliche
		AG 2007	AG 2008	AG 2009	AG 2010	AG 2011	AG 2012				
Produkte der Herstellung	Produkt 1							Anzahl der Produkte der Herstellung AG 2007 bis AG 2016	Zusätzliche Produkte der Herstellung AG 2007 bis AG 2016	Verbleibende Produkte der Herstellung AG 2007 bis AG 2016	Zusätzliche Produkte der Herstellung AG 2007 bis AG 2016
	Produkt 2										
	Produkt 3										
	Produkt 4										
	Produkt 5										
	Produkt 6										
	Produkt 7										
	Produkt 8										
	Produkt 9										
	Produkt 10										
	Produkt 11										
	Produkt 12										
	Produkt 13										
	Produkt 14										
	Produkt 15										
	Produkt 16										
	Produkt 17										
	Produkt 18										
	Produkt 19										
	Produkt 20										
	Produkt 21										
	Produkt 22										
Produkt 23											
Produkt 24											
Produkt 25											
Produkt 26											
Produkt 27											
Produkt 28											
Produkt 29											
Produkt 30											
Produkt 31											
Produkt 32											
Produkt 33											
Produkt 34											
Produkt 35											
Produkt 36											
Produkt 37											
Produkt 38											
Produkt 39											
Produkt 40											
Produkt 41											
Produkt 42											
Produkt 43											
Produkt 44											
Produkt 45											
Produkt 46											
Produkt 47											
Produkt 48											
Produkt 49											
Produkt 50											
Produkt 51											
Produkt 52											
Produkt 53											
Produkt 54											
Produkt 55											
Produkt 56											
Produkt 57											
Produkt 58											
Produkt 59											
Produkt 60											
Produkt 61											
Produkt 62											
Produkt 63											
Produkt 64											
Produkt 65											
Produkt 66											
Produkt 67											
Produkt 68											
Produkt 69											
Produkt 70											
Produkt 71											
Produkt 72											
Produkt 73											
Produkt 74											
Produkt 75											
Produkt 76											
Produkt 77											
Produkt 78											
Produkt 79											
Produkt 80											
Produkt 81											
Produkt 82											
Produkt 83											
Produkt 84											
Produkt 85											
Produkt 86											
Produkt 87											
Produkt 88											
Produkt 89											
Produkt 90											
Produkt 91											
Produkt 92											
Produkt 93											
Produkt 94											
Produkt 95											
Produkt 96											
Produkt 97											
Produkt 98											
Produkt 99											
Produkt 100											

Qualitätselement Q_i NS- und MS- Ebene für Betriebsnummer:

10000925

Niederspannungsebene

Netznummer 1: [redacted] usschlag in der NS-Ebene [in Euro]	[redacted]
Netznummer 2: [redacted] bschlag in der NS-Ebene [in Euro]	[redacted]
Summe NS-Ebene [redacted] usschlag in Euro]	[redacted]

Mittelspannungsebene

Netznummer 1: [redacted] usschlag in der MS-Ebene [in Euro]	[redacted]
Netznummer 2: [redacted] bschlag in der MS-Ebene [in Euro]	[redacted]
Summe MS-Ebene [redacted] bschlag in Euro]	[redacted]

Gesamtergebnis

Summe NS- und MS-Ebene [redacted] usschlag in Euro]	[redacted]
Summe NS- und MS-Ebene ggf. nach Berücksichtigung von (nicht bereinigten) Netzübergängen [redacted] usschlag in Euro]	[redacted]

Netznummer 1: Zulässige Erlösbergrenze 2011 abzgl. dauerhaft nicht beeinflussbarer Kosten und der Kostensellen H6S, H6S/HS, HS und HS/MS	[redacted]
Netznummer 2: Zulässige Erlösbergrenze 2011 abzgl. dauerhaft nicht beeinflussbarer Kosten und der Kostensellen H6S, H6S/HS, HS und HS/MS	[redacted]
Summe zulässige Erlösbergrenze 2011 abzgl. dauerhaft nicht beeinflussbarer Kosten und der Kostensellen H6S, H6S/HS, HS und HS/MS	[redacted]

Kappungsgrenze	4,00%
Anteil Bonuszuschlag/Malusabschlag an der für die Qualitätsregulierung relevanten Erlösbergrenze 2011	[redacted]

Summe NS- und MS-Ebene nach Kappung [redacted] usschlag in Euro]	[redacted]
---	------------

Einzelergebnisse für Netznummer: 10000925_1

Niederspannungsebene

Eingangsparameter:

Anzahl der Letztverbraucher 2009, der eigenen NS-Ebene [Anzahl]	[REDACTED]
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen 2009, NS-Ebene [kW]	821.802
Versorgte Fläche 2009, NS-Ebene [km ²]	1.086,67
SAIDI 2007	[REDACTED]
SAIDI 2008	[REDACTED]
SAIDI 2009	[REDACTED]
Lastdichte NS-Ebene [kW/km ²]	[REDACTED]
Mittelwert SAIDI	[REDACTED]

Berechnungsergebnisse:

Referenzwert NS-Ebene	[REDACTED]
[REDACTED]schlag NS-Ebene [in Euro]	[REDACTED]

Mittelspannungsebene

Eingangsparameter:

Anzahl der Letztverbraucher 2009, der eigenen MS-Ebene [Anzahl]	[REDACTED]
Anzahl der Letztverbraucher 2009, der eigenen NS- und MS-Ebene [Anzahl]	[REDACTED]
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen 2009, MS-Ebene [kW]	1.091.850
Geografische Fläche 2009, MS-Ebene [km ²]	10.305,94
ASIDI 2007	[REDACTED]
ASIDI 2008	[REDACTED]
ASIDI 2009	[REDACTED]
Lastdichte MS [kW/km ²]	[REDACTED]
Mittelwert ASIDI	[REDACTED]

Berechnungsergebnisse:

Referenzwert MS-Ebene	[REDACTED]
[REDACTED]schlag MS-Ebene [in Euro]	[REDACTED]

Gesamtergebnis

Summe NS- und MS-Ebene [REDACTED]schlag in Euro	[REDACTED]
---	------------

Einzelergebnisse für Netznummer: 10000925_2

Niederspannungsebene

Eingangsparameter:

Anzahl der Letztverbraucher 2009, der eigenen NS-Ebene [Anzahl]	
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen 2009, NS-Ebene [kW]	310.856
Versorgte Fläche 2009, NS-Ebene [km ²]	656,00
SAIDI 2007	
SAIDI 2008	
SAIDI 2009	

Lastdichte NS-Ebene [kW/km ²]	
Mittelwert SAIDI	

Berechnungsergebnisse:

Referenzwert NS-Ebene	
-----------------------	--

abschlag NS-Ebene [in Euro]	
-----------------------------	--

Mittelspannungsebene

Eingangsparameter:

Anzahl der Letztverbraucher 2009, der eigenen MS-Ebene [Anzahl]	
Anzahl der Letztverbraucher 2009, der eigenen NS- und MS-Ebene [Anzahl]	
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen 2009, MS-Ebene [kW]	426.363
Geografische Fläche 2009, MS-Ebene [km ²]	10.740,00
ASIDI 2007	
ASIDI 2008	
ASIDI 2009	

Lastdichte MS [kW/km ²]	
Mittelwert ASIDI	

Berechnungsergebnisse:

Referenzwert MS-Ebene	
-----------------------	--

abschlag MS-Ebene [in Euro]	
-----------------------------	--

Gesamtergebnis

Summe NS- und MS-Ebene [abschlag in Euro]	
---	--

000000